

INFORMATIONSBLATT für Parteien

Rheinstetten *aktuell* - Richtlinien zu den Veröffentlichungen / Kontingentregelung

Rubrik: Parteien

Der Rubrik „Parteien“ sind rund 76,5 Freiseiten/Jahr zugeteilt. Bei 51 Ausgaben/Jahr entspricht dies wöchentlich durchschnittlich 1,5 Seiten.

- Den einzelnen Rheinstettener Parteien/Wählervereinigungen sind Kontingentgrößen (Frei-Zeichen einschließlich Leerzeichen) zugeteilt und beinhalten die Texte **der parteilich angesiedelten Gruppen/Abgeordneten** etc. (z.B: CDU einschl. Junge Union, SPD einschl. Jusos). Damit kann jeder Ortsverein/jede Gruppierung individuell nach Bedarf planen.
- Wichtig ist, bis zum Jahresende das Freikontingent einzuhalten und nicht zu überschreiten. Bitte achten Sie deshalb auf die Textgröße, optimieren Sie Ihre Veröffentlichungen und erkundigen Sie sich nach dem aktuellen Kontingentstand.

Die Stadt Rheinstetten behält sich vor, einen über das Freikontingent hinausgehenden Verbrauch den betroffenen Parteien/Wählervereinigungen zu dem mit der Dürrschnabel Druck & Medien GmbH vereinbarten Preis von 0,0253 Euro pro Zeichen nach Jahresende in Rechnung zu stellen.

Für die Rubrik „Parteien“ sind folgende Veröffentlichungskriterien festgelegt:

Der Rubrik „Parteien“ im Amtsblatt *Rheinstetten aktuell* sind die allgemeinen Mitteilungen der in Rheinstetten ansässigen Ortsvereine der Parteien und Wählervereinigungen zugeordnet.

Dies sind insbesondere:

- Ankündigung von bzw. Berichterstattung aus satzungsgemäß einberufenen Mitglieder- oder Jahreshauptversammlungen, Parteitage usw.,
- Berichte von parteilich zugeordneten Verbänden und Organisationen,
- partei-/vereinigungsbezogene Ankündigung und Berichterstattung zu Veranstaltungen, Projekten, Delegiertenversammlungen oder ähnlichen Terminen/Anlässen.
- Pressemitteilung von Abgeordneten,
- Kontaktdaten.

Ausführungen und Auseinandersetzungen zu kommunalpolitischen Sachthemen sind in dieser Rubrik nicht zugelassen, auch nicht als Ankündigung oder Berichterstattung zu Veranstaltungen und ähnlichen Terminen. Zulässig ist hingegen die Benennung kommunalpolitischer Schwerpunkte bzw. Ziele einer Partei/Wählervereinigung im Rahmen einer partei-/vereinigungsbezogenen Berichterstattung.

Im Rahmen des Vorgenannten ist insbesondere das für Amtsblätter geltende Neutralitätsgebot vor Wahlen zu beachten. Jegliche Wahlwerbung im redaktionellen Teil des Amtsblatts ist ausgeschlossen.

Organisatorische Abwicklung der Rubrik „Parteien“:

- Alle Veröffentlichungen in der Rubrik „Parteien“ sind von den Parteien/Wählervereinigungen über das Regio-Portal der Dürrschnabel Druck & Medien GmbH – regio-portal.duerrschnabel.com – einzureichen.
- Im Regio-Portal kann der aktuelle Kontingentstand (die in Anspruch genommenen Zeichen) sowie die noch zur Verfügung stehenden Zeichen abgelesen werden.
- Die Veröffentlichung von Bildern/Fotos im Quer- oder Hochformat ist möglich: Querformatbilder können in der Größe von 9,5 cm Breite x ca. 6,6 cm Höhe (Bedarf für ein Querformatbild ca. 660 Zeichen) und Hochformatbilder in der Größe von 9,5 cm Breite x 9,5 cm Höhe (Bedarf 930 Zeichen) abgedruckt werden.

Rubrik: Aus dem Stadtgeschehen

Die Rubrik „Aus dem Stadtgeschehen“ wird den Vereinen und Gruppen, den Parteien/Wählervereinigungen sowie den Kirchen und Religionsgemeinschaften zur Berichterstattung von besonderen Veranstaltungen, die für die gesamte Bevölkerung von Interesse sind, zur Verfügung gestellt.

- Richtungsweisend hierfür gilt die Regelung, dass über die Veranstaltungen berichtet werden kann, die im Veranstaltungskalender in Rheinstetten aktuell veröffentlicht sind. Diesen Berichterstattungen wird eine Textgröße von **maximal 4.000 Zeichen** einschließlich Bildern zugeordnet. Achtung: Fotos zählen mit den o.g. Zeichen.
- Darüber hinaus können in der Rubrik „Aus dem Stadtgeschehen“ Berichterstattungen über vereinsinterne Veranstaltungen veröffentlicht werden, bei denen **Ehrungen** von verdienten Mitgliedern oder **Vorstandswahlen** stattgefunden haben. Diesen Berichterstattungen wird eine Textgröße von **maximal 2.000 Zeichen** einschließlich Bildern zugeordnet.
- Berichterstattungen von Wahlveranstaltungen werden nicht veröffentlicht.

Organisatorische Abwicklung der Rubrik „Aus dem Stadtgeschehen“:

- Die Texte sind bei der Stadtverwaltung unter rheinstetten-aktuell@rheinstetten.de einzureichen. Bitte gewünschte Rubrik, Absender und Telefonnummer für Rückfragen angeben. Fotos sind als separate Dateien in ausreichender Druckqualität beizufügen.

Rubrik: Veranstaltungen

Die Rubrik „Veranstaltungen“ wird durch die Stadtverwaltung belegt. Berücksichtigt werden auch Terminankündigungen von örtlichen Vereinen und Gruppen, Parteien/ Wählervereinigungen sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften für besondere Veranstaltungen, zu denen die gesamte Bevölkerung eingeladen ist.

- Die Stadtverwaltung erstellt in 14-tägigem Rhythmus einen Veranstaltungskalender in Kurzform auf Grundlage der auf www.rheinstetten.de/veranstaltungen veröffentlichten Termine. Die hier eingegebenen Termine werden automatisch übernommen.
- Größere Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung (z.B. Ausstellungen, Fasnachtsumzüge, Dorffest, Triathlon, Nikolausmarkt, Silvesterlauf, usw.) werden außerhalb des 14-tägigen Veranstaltungskalenders zur Veröffentlichung aufgenommen.
- Vereinsinterne Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeier, Ausflug, Gruppenabend, Mitgliederversammlung, usw.) werden in dieser Auflistung bzw. in dieser Rubrik nicht berücksichtigt.
- Veranstaltungshinweise zum Thema „Wahlen“ (Kommunal-, Europa-, Landtags-, Bundestagswahlen) werden in Rheinstetten aktuell grundsätzlich **nicht** unter der Rubrik „Veranstaltungen“ veröffentlicht. Sie sind der Rubrik „Parteien“ zugeordnet.

Organisatorische Abwicklung der Rubrik „Veranstaltungen“:

- Termine, die im Veranstaltungskalender noch nicht berücksichtigt sind, bitte der Stadtverwaltung melden!

Redaktionsschluss und weitere Einzelheiten zum organisatorischen Ablauf in Sachen „Rheinstetten *aktuell*“ siehe „INFORMATIONSBLATT allgemein“.